

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **39=59 (1893)**

Heft 29

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aller andern Übel und als Ursache, dass die Manöver keine Schule für den Truppenführer sind. Der Anlass, die Befähigung zu zeigen, fehle.

Der Verfasser will damit nicht sagen, dass die Truppenführer über ihre Aufgabe nicht nachdenken sollen, aber das sich Zurechtlegen der Sache im vorhinein sei schädlich. Dieses wird ihm schwerlich jemand bestreiten. Wir fügen bei: vor circa zwanzig Jahren führte ein Divisionär (bei einem Truppenzusammenzug in der Ostschweiz) die sämtlichen gedruckten Befehle für die Übungen mit sich. So etwas wird heute nicht mehr vorkommen, aber noch immer hat sich der Gebrauch erhalten, dass das Manövergebiet vorher festgesetzt und bekannt gegeben zu werden pflegt. Die Folge davon ist, wie in der Schrift bemerkt wird, „dass nicht nur der Leitende d. h. derjenige, welcher die Manöveraufgaben stellt, sondern auch die zu prüfenden Truppenführer das Gelände sorgfältig rekonoszieren. Aber nicht nur diese rekonoszieren das Gelände, meistens lassen sie sich dabei von ihren Generalstabsoffizieren begleiten, ja sogar häufig werden die Unterführer mit zugezogen, oder strebende Unterführer gehen allein oder in Gruppen sich im Manövergebiete zu orientieren.“

Die Richtigkeit dieser Behauptung ist durch Zeitungsnachrichten auch dieses Jahr wieder bestätigt worden. Doch wenn die Bereisung des Manövergebietes von einer Partei geschieht, so muss die andere, um nicht in Nachteil zu kommen, das Gleiche thun. Die Manöver verlieren dadurch den kriegsgemässen Charakter

Herr Oberst Wille legt ausführlich die üblen Folgen dieses Verfahrens dar, aber grosse Schwierigkeiten stellen sich der Verwirklichung des Gedankens, die Manöver zu improvisieren, entgegen, gleichwohl dürften diese nicht unüberwindlich sein. Immerhin wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass die Geheimhaltung nicht leicht ist und dass Unterlassen von grössern administrativen Vorbereitungen vielfach Bedenken einflössen dürfte.

Eine zweite Ursache für die wenig zweckmässige Durchführung der Manöver erblickt Oberst Wille in der Wahl des Geländes. Er erkennt, dass diese in unserm Lande besondere Schwierigkeiten biete und die vielen Terrainhindernisse ein kraftvolles und einheitliches Verwenden der Streitkräfte erschweren. Nun, das Gelände muss man eben nehmen, wie es die Natur gegeben hat. Überdies scheint es uns eher Vorteile zu bieten, die Truppen in den Terrainverhältnissen ihre Übungen abhalten zu lassen, unter denen sie möglicherweise eines Tages kämpfen müssen.

Mit Bezug auf das, was (Seite 4) über Zu-

sammenhalten der Kräfte gesagt wird, scheint es uns allerdings notwendig, die Kräfte eines Armeekorps oder einer Division auf einer Marschstrasse zusammenzuhalten, bis man mit dem Gegner in unmittelbare Fühlung tritt, dann ist das Richtige: der höhere Führer überzeugt sich von der Sachlage und trifft darnach seine Anordnungen. Wie Napoleon sagte: „On voit et ensuite on dispose.“

In unmittelbarer Fühlung mit dem Feind und besonders bei einem Rencontregefecht hält man eine rasche Entwicklung für sehr notwendig. Wer zuerst überlegene Kräfte in Thätigkeit setzt, befindet sich im Vorteil. Dieses macht sich bei einem Friedensmanöver, welches einen weit raschern Verlauf nimmt als das wirkliche Gefecht, in vermehrtem Masse fühlbar.

Bei Betreten des Gefechtsfeldes bietet der Vormarsch in zwei oder mehr Kolonnen entschiedene Vorteile, wenn Gelegenheit geboten ist, dieselben annähernd auf Entwicklungsdistanz zusammen zu halten. Eine zu grosse Tiefenausdehnung ist der raschen Entwicklung ebenso hinderlich als eine zu grosse Breitenausdehnung.

(Schluss folgt.)

---

**Distanzkarte der Schweiz in Marschstunden.** Massstab 1 : 500,000. Kommissionsverlag von Schmid, Franke & Comp. in Bern. Preis Fr. 3. 50.

Die hübsch ausgeführte Karte ist für Militärs, Touristen, Velocipedisten u. s. w. ungemein bequem, da sie diese des Messens überhebt und ihnen die wenig angenehmen Folgen erspart, wenn letzteres nicht mit der nötigen Genauigkeit vorgenommen wird.

Bei Angabe der Marschzeit im Gebirge sind die Steigungsverhältnisse und die daraus sich ergebende Vermehrung der Marschzeit für den Touristen berücksichtigt. Für Truppen, die in schwerer Bepackung und vielleicht in grösserer Kolonne die Strecke zurücklegen müssen, ist bekanntlich nach den jeweiligen Verhältnissen ein weiterer Zuschlag notwendig.

Ein kleines Übersichtskärtchen (1 : 1,650,000) macht die Entfernungen in Kilometern ersichtlich.

Bei dem Entwurf von Ausmärschen, Gebirgstouren u. s. w. kann die Distanzkarte gute Dienste leisten.

---

**Plan für den Unterricht im Patrouillengang.** Von E. v. Mühlentfels, Lieutenant im Inf.-Reg. Nr. 78, im Massstab von 1 : 3000 d. n. L. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Preis: Fr. 3. 35.

Diesem Geländeplan — gewissermassen eine sogenannte blinde Karte — ist beigegeben ein Bogen mit unzähligen Namen in grösserer und

kleinerer Schrift von vielen bekannten Schlachtfeldern, welche Namen man ausschneiden, auf Karton kleben und dann mit Stiften beliebig zu den verschiedenen Signaturen auf der Karte stecken kann, so dass man viel Abwechslung in den Ortschaften und Patrouillengängen hat. Noch bequemer wäre gewesen, die Namen auf einen Bogen von so starkem Papier zu drucken, dass man sie nur auszuschneiden und nicht erst noch aufzukleben brauchte. Ferner ist ein ebenfalls auszuschneidender papierner Massstab dabei.

Das Ganze ist ein neues Lehr- und Hilfsmittel, das manchem Offizier beim Unterricht sehr willkommen sein kann, eine Art Kriegsspielkarte für Unteroffiziere und kleinere taktische Übungen, einen Terrainabschnitt von 2600/1800 m umfassend und wird den Herren Kameraden, die nicht schon ähnliche Pläne selbst gemacht haben, bestens empfohlen. J. B.

**120 Anhaltspunkte für den Ausbildungsgang der Rekruten der Infanterie in 12 Wochenzetteln,** nach Exerzierreglement, Schiess-, Turnvorschrift etc., für Offiziere und Unteroffiziere zusammengestellt von A. v. Brunn, Oberstlt. und etatsmässiger Stabsoffizier des Grenadierregiments Nr. 7. III. vermehrte Aufl. Berlin, 1892. Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis: Fr. 1. 35.

Obschon dieser „Ausbildungsgang“ für eine 12wöchentliche Rekruten-Unterrichtszeit zugeschnitten ist, über die wir in unserer Milizarmee kaum jemals verfügen werden, wird es doch manchen Schweizeroffizier interessiren, wie der deutsche Infanterist herangebildet wird, und dies kann er aus Brunn's Anhaltspunkten schön ersehen. Er wird die Gründlichkeit bewundern, mit welcher dabei zu Werke gegangen wird und die Aufmerksamkeit, die dem einzelnen Manne geschenkt wird. Darüber steht unter „Allgemeines“ ziemlich viel und dann hauptsächlich in den 12 Zetteln für die 3 Monate. In jeder Woche wiederholen sich: 1) Gymnastik, 2) Exerzieren, 3) Schiessdienst, 4) Entfernungsschätzen, 5) Gefecht, 6) Sammelübungen, 7) Instruktion (Theorie), 8) Flick- und Putzstunde, wozu von der 7. Woche an noch Garnison-Wachtdienst kommt. Sicherungs- und Aufklärungsdienst wird mit den Rekruten noch nicht viel getrieben, dazu kommen sie dann erst mit der Kompagnie, mit den Stammlenten zusammen. J. B.

**Meine Erlebnisse auf dem Distanzritt Berlin-Wien.**

Von O. F. Eule, legitimerter Begleiter auf dem Fahrrad. Leipzig, Verlag von Schmidt und Günther. 1893. Preis 55 Cts.

Unter den verschiedenen Schriften, welche über den Distanzritt Berlin-Wien herausgegeben worden sind, ist die vorliegende weniger von speciell

hypologischem, als allgemeinem Interesse; die Schilderung des Rittes ist eine recht anziehende und besonders für Radfahrer empfehlenswerte.

## Eidgenossenschaft.

— (Ernannt zum Waffenkontroleur der VIII. Division) wurde Herr Geniehauptmann Georg Raschein von Malix (Graubünden).

— (Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.) (Vom 29. Juni 1893.) Die Arbeiterunion Bern stellt unterm 24. Juni das Gesuch, der Bundesrat möchte die Frage, ob beim Berner Arbeiterkrawall vom 19. Juni eine eidgenössische Intervention vorliege, in Erwägung ziehen und je nach Ermessen die nötigen Massnahmen treffen, um eine Überweisung der ganzen Angelegenheit an die eidgenössischen Untersuchungsbehörden zu veranlassen. — Es wird jedoch erwidert, dass bei den fraglichen Ereignissen nicht eine eidgenössische Intervention, sondern nur eine durch das eidgenössische Militärdepartement innerhalb des Rahmens seiner Kompetenzen verfügte Dislozierung von Truppen stattgefunden habe und dass deshalb auf die Anregung, es sei das eidgenössische Untersuchungsverfahren einzuleiten, nicht eingetreten werden könne. (B.-Bl.)

— (Artilleriefest.) An das nächstjährige Artilleriefest in Biel wird ein Bundesbeitrag von Fr. 750 bewilligt.

— (Anregung für ein Heuausfuhrverbot.) Angesichts der Thatsache, dass vom Kanton Thurgau Heu nach Deutschland geführt wird, stellt die „Ostschweiz“ das Gesuch an den Bundesrat, er möge beförderlich ein Verbot für Heuausfuhr aus der Schweiz erlassen, gleichwie Deutschland bereits ein Strohausfuhrverbot erlassen hat. „Ein solches ist das einzige Mittel, eine in Aussicht stehende Schwächung des Futterbestandes, den wir doch so bitter notwendig brauchen, zu verhindern und unsere Viehzucht vor einer für sie jetzt doppelt verhängnisvollen unnatürlichen Preissteigerung des Heues zu bewahren. Ergreife man die Massregel rechtzeitig und nicht erst, wenn es schon halbwegs zu spät ist.“

— (Über den Militärdienst) schreibt die „Schweiz. Turner-Ztg.“ u. A.: „Die Rekrutenschule ist eine wahre Volksschule, und nicht nur aus militärischen, sondern ebenso sehr aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen würden wir sogar eine Verlängerung derselben begrüssen, indem die gemachten Ausgaben durch hundert kleine Äderchen dem Volke wieder zurückfliessen. Wenn wir all die Vorschläge lesen, welche darauf hinzielen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit eines Volkes zu heben, so begreifen wir auch, warum diese Faktoren das Gedeihen eines Landes so mächtig beeinflussen. Und wirklich, wo bleibt die ausgiebige Arbeitsfreudigkeit, wenn irgend ein Wurm an unserm Marke nagt? Jeder möchte deshalb gerne gesund sein; der eine macht zur Erholung einen Spaziergang, ein anderer stärkt sich mit einem Schoppen und ein dritter geht ins Bad u. s. w., und vom Frühjahr bis zum Herbst sehen wir unsere Kurorte zu Berg und Thal mit Fremden und Einheimischen gefüllt.

Aber der Handwerker mit seiner zahlreichen Familie, der Landwirt, dem Frost und Hagel die Hoffnung auf einen reichen Jahresertrag knickten, der Lehrer mit seinem gesetzlichen Besoldungsminimum, der Arbeiter mit seinem bescheidenen Taglohn, kurzum eine grosse Zahl, denen eine „Kur“ auch gut thäte, ihnen allen fehlen die Mittel dazu. Sind nun da nicht unsere Wiederholungskurse eine gute Gelegenheit, die Lücke zu ergänzen? Viel Bewegung in freier Luft, verbunden mit Schweissbädern, nahrhafte Kost und regelmässige Lebensweise, alles das